

Vorwort

Das Konzept entstand in einem umfangreichen Prozess, den wir im Herbst 2011 mit einer Fortbildungsreihe im Rahmen der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt“¹ für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen im Bereich Hilfen zur Erziehung in St. Josef begonnen haben.

Aufgrund des Blickwinkels der Fortbildung und unserer Projektgruppe liegt der Schwerpunkt im Konzept auf sexualisierten Formen von Gewalt. Selbstverständlich ist unser Anliegen genauso, nicht sexualisierter Gewalt bestmöglich vorzubeugen und wenn sie doch vorkommt angemessen zu reagieren. Es zeigt sich bereits jetzt, dass viele präventive Bausteine vor sexualisierter Gewalt auch auf alle anderen Formen von missbräuchlicher Beziehung zwischen Helfer*innen und Kindern/Jugendlichen hilfreich anwendbar sind.

Neben den Maßnahmen, die im Folgenden benannt werden, sind uns die grundsätzlichen Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die Kinder/Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Was hierzu alles gehört, wird durch unsere Leitlinien zum grenzachtenden Umgang mit zugehörigen Ausführungsbestimmungen und einem Verhaltenskodex verdeutlicht.

Bestandteile unseres Schutzkonzeptes sind zum einen präventive Maßnahmen zu denen die Personalauswahl, professionelles Nähe und Distanz Verhältnis, Partizipation und Beschwerdemanagement, sowie ein Sexualpädagogisches Konzept zählen. Zum anderen gehen wir im Weiteren auf die Bausteine zur Intervention ein, wie Umgang bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeiter*innen, Umgang bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt unter Kinder/Jugendlichen und Umgang bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Herkunftsfamilie des Kindes.

¹ Bei der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt“ handelt es sich um eine vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend geförderte Fortbildungsreihe, die von der deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V. (DGfPI) konzipiert und von lokalen Fachberatungsstellen durchgeführt wurde. Für Baden-Württemberg ist dies die Beratungsstelle Lilith in Pforzheim. Die Fortbildung umfasste 3 Tage für alle Mitarbeiter und einen zusätzlichen Tag für die Leitungskräfte.

1. Präventive Maßnahmen

1.1 Personal

- Bei der Auswahl von neuem Personal wird der vom Institut Nullhypothese in Frankfurt entwickelte „Simultane Mehrperspektivenansatz“ (SIMPA) angewandt. Es werden außerdem gezielt Fragen zum Thema Kinderschutz gestellt. Beides dient einerseits unserer Einschätzung der BewerberInnen unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes und gleichzeitig der Abschreckung potenzieller TäterInnen. Das Verfahren wird mit einer auf die auswählenden Mitarbeiter*innen gerichteten Videokamera dokumentiert. Die Aufnahmen dienen ausschließlich der Unterstützung des Auswahlverfahrens und werden nach dessen Abschluss gelöscht.
- Neue Mitarbeiter*innen müssen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRegG vorlegen. In Absprache mit dem Jugendamt Stuttgart wird ein Verfahren zur regelmäßigen Erneuerung der Führungszeugnisse zeitnah eingeführt werden, dies wird auch im Arbeitsvertrag festgehalten. Derzeitiger Standard: spätestens alle 5 Jahre.
- Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Inhalte der Inhouse-Fortbildung im Rahmen der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt“. Ein Materialordner ist auf einem Laufwerk, auf das alle MitarbeiterInnen zugreifen können, dieser wird bei Bedarf ergänzt. Von den Führungskräften wird in Gesamt- und Teamveranstaltungen die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse vorangetrieben.
- Alle Fachbereichsleitungen und alle Mitarbeiter*innen unserer 3 Dienststellen für ambulante Hilfen erfüllen die Anforderungen, die die Vereinbarung der Stadt Stuttgart mit den Jugendhilfeträgern an die in soweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8a SGB VIII stellt.
- Die Führungskräfte sind sich ihrer Verantwortung für die Sicherung des Kinderschutzes und der Qualitätssicherung bzw. –fortschreibung bewusst und planen entsprechende Evaluation, Kontrolle, Mitarbeiter*innen-Beratung und Fortbildungen ein.

1.2 Risikominimierung im Zusammenhang mit guter professioneller Nähe und Distanz

- Unser Leitbild verpflichtet uns zu einem Umgang miteinander, der von Respekt und Achtsamkeit geprägt ist. Konkrete Arbeitshilfen und Handlungsanweisungen müssen eine Verknüpfung mit diesen Gedanken aufweisen. Die Reflexion über die sich aus unserem Leitbild ergebende Haltung ist Gegenstand in gemeinsamen Gesprächen, insbesondere in MitarbeiterInnen-Gesprächen.
- In allen pädagogischen Teams (stationär und ambulant) gibt es Arbeitshilfen zum Umgang mit Situationen in denen Kinder und Jugendliche besonders gefährdet sind, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Roter Faden darin ist die Reflexion der

Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeiter*innen und Kinder sowie den Kindern untereinander.

- Private Kontakte zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern/Jugendlichen/Familien werden nicht gefördert. Sollten sie aus gutem Grund doch bestehen, bedürfen sie der besonderen Transparenz, Achtsamkeit und Rücksprache mit der Leitung.

1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

- In den Wohngruppen von St. Josef gilt ein Beteiligungskonzept aus 3 Bausteinen. Jede Gruppe hat mindestens einmal pro Monat einen Gruppenabend, der in den jeweiligen Gruppen so gestaltet werden muss, dass er eine altersgemäße inhaltliche Beteiligung aller Kinder- und Jugendlichen ermöglicht und fördert. Es gibt in jeder Gruppe außerdem die Möglichkeit, über einen Briefkasten ohne persönlichen Kontakt auch anonym dem Team Fragen, Wünsche, Beschwerden etc. zukommen zu lassen. Dieser Briefkasten wird von ausgewählten Betreuer*innen der Kinder und Jugendlichen verwaltet, sie sind dafür zuständig, dass die Anliegen der Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll bearbeitet und besprochen werden. Zudem wurde der Briefkasten durch ein übersichtliches Plakat (Ampelsystem) ergänzt. Auf diesem Plakat wird durch eine Ampel aufgeklärt, was zulässiges und unzulässiges Verhalten von Betreuten / Mitbewohner*innen aber auch von Mitarbeiter*innen ist.

In der weiteren Planung in den Wohngruppen sind Gruppensprecher*innen zu wählen, die sich mehrmals im Jahr innerhalb von St. Josef treffen und auch eine regelmäßige Austauschmöglichkeit mit den Leitungskräften haben werden.

- Darauf aufbauend werden unsere bisherigen Beschwerdemöglichkeiten weiterentwickelt. Derzeit haben alle Kinder, Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit, sich an die direkt zuständige Leitung oder wenn gewünscht an die Gesamtleitung Hilfe zur Erziehung oder die Geschäftsführung zu wenden. Sie werden darauf sowohl bei Einzug als auch in Situationen, in denen Kinder, Jugendliche oder Eltern einen Beschwerdewunsch äußern aktiv von den MitarbeiterInnen darauf hingewiesen. Als externe Beschwerdestelle verweisen wir derzeit auf die Initiative HABAKUK. Dies ist eine zentrale, unabhängige externe Beschwerdestelle (Ombudstelle) für alle Stuttgarter Jugendhilfeeinrichtungen.

Unser Ziel ist es alle Angebote so zu gestalten, dass Kinder, Jugendliche und Eltern Bedenken und Kritik so direkt wie möglich äußern können. Je jünger die Kinder, desto mehr müssen Eltern dafür sensibilisiert werden, die Sorgen ihrer Kinder zu artikulieren.

- Alle Kinder und Jugendlichen in unseren Wohngruppen erhalten von uns ein Exemplar der Broschüre „deine Rechte/an wen kann ich mich wenden“ des KVJS Baden-Württemberg. In denen über Kinderrechte und Anlaufstellen bei Problemen informiert wird.
- Des Weiteren gibt es einen Arbeitskreis, der zentrales Steuerungsinstrument in der Einrichtung ist. Da die Einrichtung viele dezentrale Wohngruppen hat, erwies sich dies

als geeignet um an dem Thema dran zu bleiben und alle Beteiligten (Wohngruppen Mitarbeiter*innen, sowie Kinder und Jugendliche) zu erreichen und mitzunehmen.

1.4 Sexualpädagogisches Konzept

- In der Gruppe wird auf altersentsprechende Aufklärung geachtet. Dabei werden auch emotionale Aspekte und Gefährdungen angesprochen. Das Thema Sexualpädagogik beinhaltet grundsätzlich sowohl die Förderung einer positiven altersangemessenen Sexualentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen als auch die Prävention in Bezug auf alle Formen sexueller Übergriffe und Gewalt.
- Es gibt in den Gruppen Regeln dafür, wie mit Sexualität umgegangen wird und wie Sexualität gelebt werden kann. Diese berücksichtigen gesetzliche Vorgaben, pädagogische Ermessensspielräume werden in Absprache mit den Sorgeberechtigten genutzt.
- Es gibt in allen Gruppen klare Regeln für den Umgang mit Medien unter Schutz-Aspekten
- Jede Gruppe hat für sich ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt.

2. Bausteine zur Intervention

2.1 Umgang bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch MitarbeiterInnen

Es existiert eine Arbeitsanweisung zu diesem Thema mit Regelungen u.a. zu:

- Umgang mit dem Kind (Notwendiger Schutz, Unterstützung in und nach der Klärungsphase)
- Umgang mit dem/der verdächtigen Mitarbeiter*in einschließlich Rehabilitierungsverfahren, falls sich ein Verdacht als falsch herausstellt
- Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Kolleg*innen
- Information von Eltern, Jugendämtern und Behörden
- Dokumentation (präzise Beschreibung der Beobachtungen, Trennung von gesicherten Erkenntnissen und Interpretationen)

2.2 Umgang bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt unter Kinder/Jugendlichen

Unser Vorgehen basiert hier im Wesentlichen auf der Handlungsempfehlung „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen im Alter von ca. 12 – 18 Jahren“ der Beratungsstelle Lilith, die bei jüngeren Kindern hinsichtlich Schutz und Möglichkeiten der Gesprächsführung individuell angepasst wird. Sind im konkreten Fall Kinder als Täter oder Opfer beteiligt, für die die örtliche Zuständigkeit beim Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart liegt, gibt es zusätzlich die Absprache mit diesem Jugendamt, die in Stuttgart verfügbaren Hilfeprozessmanager hinzuzuziehen.

Wesentliche Elemente unseres Handelns sind insbesondere:

- Konsequentes und besonnenes Vorgehen, Vermeidung von Panikreaktionen
- Unterstützung und angemessener Schutz für das betroffene Kind.
- Klares und entschiedenes Auftreten der Erwachsenen gegenüber dem übergriffigen Kind/Jugendlichen, das sowohl Fehlverhalten und notwendige Konsequenzen klar benennt und durchsetzt als auch seinem/ihrem Hilfebedarf Rechnung trägt.
- Transparenz und gute Einbindung der betroffenen Eltern in die Entscheidungsprozesse.
- Angemessene Information für die Gruppe.

In allen Fällen sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen ist umgehend die zuständige Leitungskraft oder deren Vertretung zu informieren.

Je nach Schwere der Übergriffe und Wiederholungsgefahr kann es notwendig sein, das übergriffige Kind (bzw. den/die Jugendlichen) vom Rest der Gruppe zu trennen. Auch und gerade in dieser Ausnahmesituation sind die oben genannten Grundsätze gültig.

2.3 Umgang bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Herkunftsfamilie des Kindes

Hinsichtlich Haltung gegenüber den betroffenen Kindern, Dokumentations- und Reflexionssorgfalt und Einbeziehung der Leitungskräfte gelten die gleichen Standards wie in den unter 2.1. und 2.2. benannten Fällen. Das zuständige Jugendamt ist unverzüglich zu informieren, insbesondere dann, wenn dringende Maßnahmen zum Schutz des Kindes getroffen werden müssen. Das weitere Handeln ist eng mit dem zuständigen Jugendamt abzustimmen.

3. Qualitätsentwicklung

Im Rahmen eines Arbeitskreises werden Standards und Abläufe, u. a. auf einen Weiterentwicklungsbedarf, regelmäßig überprüft. Spätestens nach 5 Jahren muss das Schutzkonzept evaluiert und angepasst werden. Hierbei sollen fachliche Entwicklungen berücksichtigt werden.



Michael Leibinger
Geschäftsführer



Joachim Friz
Gesamtleitung HzE